

# Kooperationsvereinbarung über das Fallmanagement Hochrisikofälle Häusliche Gewalt für den Bereich Lüchow-Dannenberg

In Fällen Häuslicher Gewalt kommt es immer wieder zu schwerwiegenden Taten bis hin zu Tötungsdelikten. Eine genaue Vorhersage der Gewalteskalation ist nicht möglich. Bei Anzeichen von Gewalteskalation werden frühzeitig Maßnahmen getroffen, die das Risiko für die Opfer minimieren.

## Indikatoren für Hochrisikofälle:

Es gibt zahlreiche Indikatoren für Hochrisikofälle. Es ist nicht möglich, in jedem Einzelfall alle zu ermitteln. Deshalb werden hier bewusst nur die wichtigsten Indikatoren aufgelistet:

- Es besteht mindestens eine Gefahr für Leib oder Leben
- Ausmaß der Anlasstat
- Vorgeschichte der Gewalt (Gewaltspirale, Zunahme der Gewalt)
- Begleitumstände (aktuelle Lebenssituation, z. B. bestehende Suchtproblematik, Kindeswohlgefährdung)
- psychologischer Hintergrund (z. B. fehlende Impulskontrolle bzw. überkontrolliertes Verhalten beim Täter)

## Vorgehensweise:

Jede am Runden Tisch beteiligte Institution, die einen vermeintlichen Hochrisikofall erkannt hat, kann schnell und unbürokratisch eine **Einzelfallbesprechung** einberufen. Der Initiator für das Einberufen einer Fallkonferenz fertigt einen den Anlass sowie die Notwendigkeit beschreibenden Vermerk, der allen Beteiligten, wenn möglich vorab per Mail, zugeht und spricht mit den anderen 3 Beteiligten einen zeitnahen Termin ab.

Beteiligt werden die helfenden Institutionen BISS, Polizei, Staatsanwaltschaft und - wenn Kinder in der Familie leben - das zuständige Jugendamt. In der Besprechung werden Kriterien zur besseren Einschätzung der Lage ausgetauscht. Alle Möglichkeiten des umfassenden Schutzes für die Opfer, erforderlichenfalls auch für die Unterstützungseinrichtungen, werden erörtert und es wird ein Sicherheitsplan erstellt, der allen Ansprechpartnern zugeleitet wird.

Der Sicherheitsplan wird umgesetzt, wenn alle Beteiligten der Fallkonferenz zugestimmt haben. Das Opfer wird in den Sicherheitsplan eingebunden.

Zur weiteren Bearbeitung sind Hochrisikofälle als Sofortvorgang von der Polizei an die Staatsanwaltschaft weiterzuleiten.

## Beteiligte der Fallkonferenz / Kooperationspartner:

- Staatsanwaltschaft Lüneburg: Tel. 04131/202-0
- Polizeikommissariat Lüchow: Tel. 05841/122-0
- BISS Lüchow: Tel. 05841/973611 oder 24-Std. Notfalltelefon 05841/5450
- Landkreis Lüchow-Dannenberg, FD 51 - Jugend - Familie - Bildung: Tel. 05841/120-0 (außerhalb der Geschäftszeit: Rettungsleitstelle unter 05841/971540)

Lüchow, den 17.11.2015



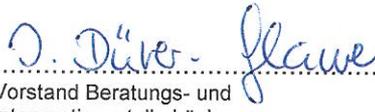
Staatsanwaltschaft Lüneburg  
Der Leitende Oberstaatsanwalt



Leiter Polizeikommissariat Lüchow



Leiterin Fachdienst 51  
Landkreis Lüchow-Dannenberg



Vorstand Beratungs- und  
Interventionsstelle Lüchow